

Bezugsgebühr:
 Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich Morgens; die Beleger in Dresden und der nächsten Umgegend, von der Entsendung durch eigene Boten oder durch Postanstalten erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage fallen, in zwei Theilen gratis, während die übrigen Abnehmer eine Besondere Gebühr zu zahlen haben.
 Der Preis des Abonnementes beträgt: Für ein Jahr 10 Mk. 12 Pf., für sechs Monate 6 Mk. 12 Pf., für drei Monate 3 Mk. 12 Pf.
 Fernschreiben sind: Für ein Jahr 10 Mk. 12 Pf., für sechs Monate 6 Mk. 12 Pf., für drei Monate 3 Mk. 12 Pf.
 Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15
 empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.**

Petzold & Anhorn A.-G.
 Dresden-Plauen
 Cacao-, Chocoladen- und Confituren-Fabrik.
 Probiren Sie, bitte, unsere **Fondant-Chocolade**
 Hervorragend fein, Delic und angenehm im Geschmack!

Arthur Matthes, Cigarrenhandlung,
 Filiale der „Dresdner Nachrichten“
 Kirchstrasse 1, prt., Dresden-Plauen, Ecke Rathhausstr. und Reisswitzstrasse 2, prt.
 empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements für diese Zeitung.

Frühjahrskuren:
 Blutreinigungsthee, Packet 1 Mk.
 Blutreinigungspillen, Schachtel 50 Pf. u. 1 Mk.
 Faulbaumelixir, Flasche 1 Mk.
 Prompter Versand nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Photograph. Atelier Richard Jähniß
 Königsbrückenstrasse No. 71, Dresden-N., Strassen-Haltest., Tannenstr.
 Preise billigst und zwar: Ein Dutzend Visiten 3 Mark, Ein Dutzend Cabinet 8 Mark.
 Grösere Formate, Gruppen-Aufnahmen entsprechend.
 Vergrößerungen im Lebensverhältniß. Garantie für tadellose Ausarbeitung.
Geöffnet: Wochentags von 11 bis 6 Uhr, Sonn- u. Feiertage im Winter von 10 bis 5 Uhr.

Regenschirme aparte Neuheiten C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17, Pragerstrasse 46, Annenstrasse 9.
 empfiehlt in grosser Auswahl

Fr. 88. Spenel: Französisches Vereinsgesetz, Hofnachrichten, Brücken und Brückenzoll, Stadtverordnetenversammlung, Württemberg, Witterung: Niederlage. **Freitag, 29. März 1901.**

Das französische Vereinsgesetz.

Die Ordensbrüder hatten in den Kirchen von Paris eine neunzigjährige Bittandacht zum heiligen Joseph veranstaltet, um seinen Beistand gegen die Kirchenfeinde in der Deputirtenkammer und die Ablehnung des Vereinsgesetzes zu erbitten. Die Bittandacht hat indes bis jetzt den ersten Erfolg nicht gehabt. Am dem Tage, als sie zu Ende ging, nahm die Deputirtenkammer einen der wichtigsten Artikel des Vereinsgesetzes, den Artikel 14, an, der es allen Mitgliedern nicht anerkannter Orden untersagt, Unterricht zu erteilen. Die Annahme erfolgte mit der grossen Mehrheit von 79 Stimmen. Das war insofern ein überraschender Erfolg der Regierung, als der vorausgegangene Artikel 13, der die Anerkennung jeder Ordensgesellschaft von einem besonderen Gesetz abhängig macht, erst nach harten Kämpfen und nur mit einer geringen Mehrheit durchgebracht werden konnte. Der Kampf um den Artikel 14 galt als die Entscheidungsschlacht; die Regierung hatte die Bestätigung des Gesetzes und ihr Sieg wird als so entscheidend und glänzend angesehen, daß das Schicksal der ganzen Vorlage gesichert erscheint.

Die Annahme des Artikels 14 des Vereinsgesetzes bedeutet die Wiederherstellung des Artikels 7 des französischen Schulgesetzes von 1880. Jules Ferry, der Unterrichtsminister im Kabinett Freycinet, hatte damals eine Vorlage über den höheren Unterricht ausgearbeitet, die in Artikel 7 jedes Mitglied einer nicht zugelassenen Ordensgesellschaft von der Leitung und der aktiven Theilnahme am Unterricht jeder Art ausschloß. Die Kammer nahm den Artikel 7 an, die monarchisch-kerikale Mehrheit des Senats verwarf ihn, so daß das französische Schulgesetz ohne den Artikel 7 Gesetz wurde. Es war hauptsächlich Jules Simon, der den Artikel 7 befürwortet hatte. Die Regierung suchte damals auch ohne diesen Artikel auszukommen, indem sie die nicht anerkannten Ordensgesellschaften durch die sogenannten Märzdekrete auflösen ließ. Die Auflösung aller Anstalten der Jesuiten wurde binnen drei Monaten verfügt und allen anderen nicht zugelassenen Orden wurde eine Frist von drei Monaten gestellt, in der sie die Zulassung nachsuchen sollten, widrigenfalls sie gleichfalls der Auflösung verfallen würden. Diese Erlasse entsetzten einen gewaltigen Sturm. Die betroffenen Ordensgesellschaften erklärten trotz, daß sie die Zulassung nicht nachsuchen würden. Bei der Ausführung der Erlasse ließ es jedoch die Regierung an Energie und Konsequenz fehlen; der Kabinettschef Freycinet ging sogar ein schwächliches Kompromiß mit den Bischöfen ein, wonach mit Ausnahme der Jesuiten die Gesellschaften eine Erklärung zu unterzeichnen hatten, durch die sie sich scheinbar dem Staat unterwarfen. Bindende Verpflichtungen gingen sie dabei nicht ein. Freycinet hoffte, sämtliche Orden halten zu können, wenn der Papst nur die Jesuiten verzeihe. Sein Mandat wurde durchschaut, er stürzte, und Ferry übernahm den Vorsitz im Kabinett. Die Märzdekrete wurden nun zwar ausgeführt, aber nach kurzer Zeit kehrten die Ausgewiesenen in ihre Anstalten zurück und nahmen ihre frühere Lehr- und antirepublikanische Agitationsfähigkeit in vollem Umfange wieder auf. Die antiklerikale Bewegung von 1880 war somit ganz wirkungslos geblieben.

Diese historische Reminiscenz legt die Frage nahe, ob der jetzige Kulturkampf einen anderen Effekt haben wird als sein Vorgänger vor zwei Jahrzehnten. Vielfach wird befürchtet, daß der Artikel 14 des Vereinsgesetzes, der den Mitgliedern nicht anerkannter Orden zu unterrichten verbietet, ein solcher Buchstabe erlaube und sich die Erfahrung von Neuem bestätigen wird, daß aufgelöste und ausgewiesene Orden in Frankreich stets wieder kommen und Mittel und Wege finden, ihre Arbeit fortzusetzen. Auch wenn bald der Herrscher endlich gewillt sein sollte, das Vereinsgesetz rückwärts durchzuführen, so fragt es sich doch, ob seine Nachfolger im Stande sein werden, das Gesetz dauernd wirken zu lassen oder ob sie nicht vielmehr, wie das ja früher der Fall gewesen ist, trotz des Artikels 14 auch nicht anerkannte Orden wieder stillschweigend dulden werden. Zur Zeit ist die antiklerikale Regierungsmehrheit der Deputirtenkammer von der Notwendigkeit der Unterbrechung der antirepublikanischen, umhüllenden Tätigkeit der Jesuiten und der verdamnten Ordensgesellschaften fest überzeugt; aber bei der letzten Wandelbarkeit der politischen Ansichten in Frankreich ist es nicht ausgeschlossen, daß sich diese Mehrheit über Nacht in eine Minderheit verwandelt und daß dann die doktrinäre liberale Auffassung von der unbedingten Unterrichtsfreiheit wieder die Herrschende wird. Nebenhergehende Republikaner haben während der Beschaffung des Vereinsgesetzes das Prinzip der Lehrfreiheit vertreten, ohne jede Rücksicht darauf, daß dieses Prinzip in der Praxis zur Untergrabung der bestehenden staatlichen Ordnung führen muß. Sie leugnen zwar nicht, daß die Unterrichtsfreiheit von den Jesuiten- und deren Genossen zur Agitation gegen die Republik ausgenutzt wird, aber sie wollen sich von dem schönen Grundsatze, der sich freilich in der Wirklichkeit noch niemals bewährt hat, nicht lösen, daß man Bildung den Unbilden schenke, weil es die einzige Art und Weise sei, sie zu bilden zu lehren. Der Jesuitismus würde sich selbst aufgeben, wenn er jemals durch Zulassung dahin gebracht werden könnte, selber Unterricht

gegen Andersgläubige zu erteilen. Er ist die Verkörperung der Intoleranz und Intoleranz kann niemals immer nur durch Intoleranz bekämpft werden.

Die Unterrichtsfreiheit, wie sie in Frankreich bisher bestand, hat nur dazu geführt, die Macht der Jesuiten und verwandten Orden zu stärken und ihre Herrschaft über die Jugend Frankreichs zu erweitern. Man kann es der dritten Republik wirklich nicht verargen, wenn sie dem Trübe der Selbsterhaltung folgt und jetzt bestrebt ist, dem staatsfeindlichen Kerikalismus diese Herrschaft streitig zu machen und an sich zu ziehen. Außer den staatlichen und kirchlichen Schulen giebt es in Frankreich fast nur Jesuitenschulen, und in diesen wird nachweislich nur der Geist des Unfriedens, des Hasses und der Auslehnung gegen die bestehenden Gesetze gelehrt. Was ein verbotener doktrinärer Liberalismus kann dem Staat das souveräne Recht abzurufen, Denjenigen die Unterrichtsfreiheit zu verweigern, die sich weigern, den Staat, dessen Jugend sie unterrichten wollen, anzuerkennen und seinen Gesetzen zu gehorchen. Der frühere Ministerpräsident und Kultusminister Léon Bourgeois führte in der Rede zum Artikel 14 des Vereinsgesetzes, der von der Kammermehrheit die Auszeichnung des öffentlichen Maueranschlags zugebilligt wurde, einzelne Proben aus dem steifsten Lehrbüchern und Schülerarbeiten an. In einem Heftchen der „Christlichen Schulbrüder“ wird u. A. die Aufhebung des Ediktes von Nantes erzählt, daß 80000 Protestanten sich nicht scheuten, die von ihnen geprügelten Industriewerke und ihren Haß gegen Ludwig XIV. nach dem Auslande zu verschleppen; in den Schularbeiten finden sich harte Kritiken über die Staatsverträge, besonders über das Übereinkommen von Schaffhausen, und man liest darin, daß die Protestanten Feinde der Gesellschaft sind, unfähig, die Freiheit zu gewahren, fähig, für ein wenig Geld ihr Vaterland oder richtiger das Vaterland der Anderen, denn sie selbst haben keine, zu verrotten. Die französischen Republikaner würden in der That Selbstmord begehen, wenn sie den Jesuiten noch fernerhin die Unterrichtsfreiheit zugeben, wenn sie Ordensgesellschaften, die sich weigern, die staatliche Ermächtigung nachzukommen, die das Recht der Kirche über das des Staates stellen und dessen Grundlagen zu unterminieren suchen, die Erziehung der Jugend anvertrauen wollten.

Neueste Drahtmeldungen vom 28. März.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei dem heutigen Umzuge des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments Nr. 1, der sich im Besitze der Generalität und der Spitzen der kaiserlichen Behörden vollzog, hielt der Kaiser im Hofe des neuen Kaiserpalastes eine Rede an das Regiment, welche ungefähr folgenden Wortlaut hatte: „Alexander-Grenadiere! Mit dem heutigen Tage beginnt in der Geschichte des Regiments ein neuer Abschnitt. Ihr habt heute das alte Haus, an welches Euch so viele Erinnerungen knüpfen, für immer verlassen und seid unter meiner Führung in das neue Heim eingezogen, in welches das Regiment die zahlreichen Erinnerungen an die schönen Tage des Friedens und die heiligen Tage des Kampfes mitbringt. Wie eine feste Burg mag dieses neue, schöne Regimentshaus in nächster Nähe meines Schlosses Euch sein und Euch gewissermaßen die Verbände des preussischen Königs und mich bereit sein, Tag und Nacht Euer Leben in die Schanze zu schlagen, Euer Blut zu verjagen für Euren König. Ich bin der festen Ueberzeugung und dessen gewiß, daß Ihr der Tradition der Geschichte des Regiments entsprechend Eure Pflicht allezeit treu erfüllen werdet. Wenn jemals wieder schwere Zeiten kommen sollten, wie diejenige, welche dieses Regiment durchgemacht hat, wenn in der Stadt jemals sich Unbotmäßigkeit gegen den König erheben sollte, dann werden die Banntruppen der Alexander-Grenadiere die Unbotmäßigen in die Schranken zurückweisen. Ich wünsche, daß dem Regiment in dem neuen Haus ein glänzendes, schönes Dasein beschieden, eine zahlreiche Zukunft vorbehalten sein möge. Es möge sich seiner zahlreichen Tugenden und vor allem der Ehrenhaftigkeit des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen erinnern, für welche es ja einst auf dem Schlachtfeld sein Blut vergossen hat. Tapferkeit, Treue und unbedingter Gehorsam mögen die Tugenden sein, welche dieses Regiment auszeichnen, dann werden keine Leistungen meine Zufriedenheit, meines Königs und Herrn finden.“

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser hat dem Herrenhaute die Mitteilung zugehen lassen, daß er dem Präsidium des Herrenhauses die erbetene Audienz am Sonntag Mittag 12¼ Uhr erteilen wolle.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Reichsanwalt veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß vom 18. Februar d. J., durch den genehmigt wird, daß auf Grund des Anleihegesetzes von 1889 ein Betrag von 31 162 686 Mk. durch eine Proz. Anleihe beschafft und zu diesem Zwecke ein entsprechender Betrag von Schuldverschreibungen, und zwar über 200, 500, 1000, 5000 und 10 000 Mk., ausgegeben werde. — Dr. Max Ring, der bekannte Romanistischer, ist im Alter von 83 Jahren hier gestorben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichskanzler Graf Bülow stellte sich heute in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident dem Herrenhaute an der Spitze des Gesamtstaatsministeriums vor. Er bemerkte, als er vor einer Stunde in den Zeitungen gelesen hätte, daß hier von ihm eine längere Rede erwartet werde, habe er sich gesagt, ob er diesem Vorwurfe folgen sollte. Wankend habe dafür gesprochen, insbesondere habe die Verwendung nahe gelegen, vor dieser hohen Versammlung ein Programm von seinen Absichten und Plänen zu geben. Allein, sehr fort, ich habe längere Zeit in Ländern mit parlamentarischer Regierungsform gelebt und weiß ja auch, daß sich solche Programme ganz nett machen, aber ein solches dabei noch lieber: Wenn unter Gott nicht nach den Evidenzen befiehlt, dann ist doch der Minister nicht mehr im Amte und von seinen Verpflichtungen sind wenige erfüllt. Darum will ich mich

darauf beschränken, daß ich es als mein aufrichtigstes Streben erkläre, die Zufriedenheit dieses hohen Hauses zu verdienen. — Im Verlaufe der Debatte gab dann der Ministerpräsident noch folgende weitere Erklärung ab: Meine Herren! Der Herr Bericht-erstatler hat im Laufe seiner Ausführungen die Resolution berührt, durch welche die künftige Staatsregierung aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Neuordnung unserer handels-politischen Verhältnisse der Landwirtschaft ein weitestläufiger umfangreicher Schutz zu Teil werde und in diesem Sinne dafür zu sorgen, daß baldigt die Vorlegung des in Vorbereitung befindlichen Zolltarifs an den Reichstag erfolge. Was den Schluß dieser Resolution betrifft, so mag ich konstatieren, daß von meiner Seite, wie von Seiten der mir unterstellten Ressorts Alles gechehen ist, um das Einbringen der Zolltarifvorlage zu beschleunigen. In dieser Hinsicht ist von allen beteiligten Stellen maxima diligentia prästet worden. Ich weiß mich aber im Einflusse sowohl mit dem Grafen v. Königsmark, wie mit diesem hohen Hause, wenn ich sage, daß die Beschleunigung der Einbringung der Zolltarifvorlage nicht erfolgen darf auf Kosten einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung einer so tief einschneidenden und schwerwiegenden Materie. Sobald die in Frage kommenden Ressorts ihre Arbeiten beendet haben, wird die Zolltarifvorlage an den Bundesrath gehen. Ich bin gewiß, daß der Bundesrath die Zolltarifvorlage so rasch als möglich beenden wird. Andererseits glaube ich auch, hierin auf das volle Einverständnis dieses Hauses rechnen zu dürfen, wenn ich sage, daß es mit fern liegen wird und fern liegen muß, in dieser Beziehung irgend welchen Druck auf den Bundesrath auszuüben, der im Widerspruch stehen würde mit unserer aller Achtung vor der Würde und der Selbstständigkeit der Bundesstaaten. Ich kann mich also dahin reumithen, daß die Einbringung der Zolltarifvorlage in jeder Weise beschleunigt werden wird, daß ich einen bestimmten Termin für die Einbringung an den Reichstag aber nicht nennen kann und daß allen beteiligten Faktoren Zeit zu gründlicher Arbeit erlaubt werden muß. Was nun, meine Herren, den Eingang der erwähnten Resolution angeht, so habe ich sowohl dem Abgeordnetenhaus als dem Reichstage keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich es als die Aufgabe und als die Pflicht der königlichen Regierung betrachte, die Interessen unserer Landwirtschaft mit Nachdruck und allem Eifer zu fördern. (Bravo!) Ich habe, meine Herren, gleichzeitig erklärt, daß ich eine angemessene Erhöhung der landwirtschaftlichen Höfe für unbedingt geboten erachte. (Beifalles Bravo!) Die königliche Staatsregierung wird bei der Vorbereitung der Zolltarifvorlage an diesem von mir dargelegten Gesichtspunkte festhalten. (Beifalles Bravo!) Die Resolution der Kommission wurde mit 101 gegen 27 Stimmen angenommen.

Berlin. Der Bundesrath überwiegt die Beschlüsse des Reichstages zum Antrage Westers auf Abänderung des Gesetzes vom 22. Mai 1885 betreffend Gründung und Verwaltung des Reichsanwaltschafts fonds dem Reichskanzler. Dem Beschlusse antrage betr. Abänderung der Branntweinsteuerbefreiungsordnung wurde die Zustimmung erteilt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gestern Abend fand beim kaiserlichen Gesandten Grafen Hohenhausen ein großer Empfang statt. Der Graf und die Gräfin begrüßten u. A. die Vorkämpfer v. Bulgarien, Marquis Koaltes, Graf v. b. Osten-Sacken, die Gesandten von Portugal, Belgien, Dänemark, Griechenland, Japan, von den Bundesstaaten die Gesandten von Bayern, Württemberg und Braunschweig. Ferner waren erschienen Fürst Bischoff, die Generale v. Danke und v. Lynig, der bayerische und die kaiserliche Militärbevollmächtigte. Von den übrigen Garde-Regimenten waren die Offiziere des 2. Württemberg-Regiments, deren Chef König Albert ist, am stärksten vertreten. Auch die hiesiger kommandierten königl. kaiserlichen Offiziere waren geladen und erschienen.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Auf Grund von Informationen, die von einem Zustande des Schwankens in den Vorbereitungen für den neuen Zolltarif wissen wollen, werden von mehreren konservativen Blättern Befürchtungen geäußert, nach denen sogar ein Ministerwechsel und schwere Krisen wahrscheinlich wären. Einerseits heißt es, maßgebende Kreise gingen für den Fall der Ablehnung des Mittelstandsantrags im Abgeordnetenhaus mit dem Gedanken an eine Reuegulation im Verlaufe des Zolltarifs um, andererseits wird gesagt, die an der Vorbereitung beteiligten Ressorts seien unter sich nicht einig und betrieben zum Theil Vorhölle, die mit denen des Reichskanzlers nicht vereinbar seien. Nach anderer zuverlässiger Kenntnis der Dinge können wir solche Betrachtungen nur als blinde Sorgen ansehen. Die Voraussetzungen, von denen sie ausgehen, sind falsch. Der Reichskanzler denkt weder daran, die Erledigung des für die wirtschaftliche Zukunft des Reiches hochwichtigen Zolltarifs von dem Ausgange der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Kanalvorlage irrendweise abhängig zu machen, noch ist er geneigt, in dem ihm unterstellten Ressorts folgenreichere Meinungsverschiedenheiten aufkommen zu lassen. Die Ressorts haben denn auch in gemeinsamer Arbeit nach den Absichten des Reichskanzlers die Aufstellung der neuen Zolltarife so weit vollendet, daß der Zeitpunkt nahe bevorsteht, an dem zunächst das preussische Staatsministerium sein Votum abzugeben hat und demnach der Bundesrath seine Beschlüsse über den Entwurf fassen wird.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der preussischen Hypothekens-aktienbank wurde über einen Bericht diskutiert, dem im Wesentlichen das dem Unterrichtsminister in Sachen Sander und Genossen vorliegende Aktenmaterial zu Grunde lag. Dieser Bericht, der sich nur mit der Nichtstellung einzelner Positionen befaßt, reicht bereits aus, um festzustellen, daß in den drei letzten Geschäftsjahren 1897/98, entgegen den durchschnittlichen Erwartungen kein Reingewinn vorhanden war und ferner alle Dividenden und Tantiemen aus dem Kapital bezahlt wurden. Der Bericht ergab, daß nicht nur der herausgerechnete Gewinn unvortheilhaft gewesen, sondern auch, daß nach Formahme der notwendigen Abschreibungen der Reinertrag vollständig aufgezehrt wurde und sich bedeutende Kapitalverluste für die drei Jahre ergeben würden. Betreten waren in der heutigen Generalversammlung 126,000 Aktienkapital mit 10210 Stimmen. Davon entfielen allein auf die Deutsche Bank 4563 600 Aktien mit 7806 Stimmen. Der Antrag, die Steuererträge dienende Veräußerung der Anlagen für die Jahre 1897-1899 zum Beschlage zu erheben, wurde angenommen. Einwaagefug wurde noch, daß Regierungspräsident durch